

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES RAEREN

Sitzung vom 27. November 2024

Anwesend: Bürgermeister Mario Pitz, Vorsitzender
Ulrich Deller, Naomi Renardy, Tom Simon, Thomas Schwenken,
Christine Kirschfink, Schöffen
Roland Lentzen, Andrea Kicken-Tuchenhagen, Manuela Niessen-
Madenspacher, Monika Höber-Hillen, Ferdy Leusch, Guido Deutz, Erwin
Güsting, August Boffenrath, Christoph Heeren, Gerd Schumacher,
Roger Britz, Frederik Wertz, Nicole Nussbaum-Potiuk, Ratsmitglieder
Pascal Neumann, Generaldirektor

Entschuldigt: Ratsmitglied Herr Joachim van Weersth

Punkt 4 der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Artikel 20 und Artikel 21 des
Gemeindedekretes vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

Schaffung eines öffentlichen kommunalen Fußweges in Hauset, Große Busch

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes;

In Erwägung, dass die Parzelle gelegen in Raeren – Gemarkung 3 - Hauset katastriert
Flur A Teil der Nummer 31 R8 (Flächenumfang laut Kataster 312 m²) sich im privaten
Eigentum der Frau Karin Krantz in Frankfurt am Main (Deutschland) und der Frau
Margit Offergeld (Raeren) befindet;

In Anbetracht der Schreiben welche am 28. November 2023 an die beiden
Eigentümerinnen ergingen und wodurch deren grundsätzliches Einverständnis zur
Abtretung eines Teilstücks von circa 15 m x 2,5 m (bis 3m) aus Parzelle gelegen in
Gemeinde Raeren – Gemarkung 3 – Hauset, Flur A Teil der Nummer 31 R8 zwecks
Anlage eines öffentlichen fußläufigen Wegs angefragt wurde;

In Anbetracht der Schreiben vom 31.01.2024 und 02.02.2024 wodurch zunächst Frau
Margit Offergeld (2024/00535) und sodann Frau Karin Krantz (2023/00527) ihr
grundsätzliches Einverständnis zur Abtretung eines Teilstücks wie oben dargelegt
erteilen;

In Erwägung der Begehung durch den Bürgermeister Mario Pitz sowie den
zuständigen Schöffen Thomas Schwenken, welche stattgefunden haben;

In Anbetracht, dass das Immobilienerwerbskomitee Lüttich aufgefordert wurde, die
o.g. Teilparzelle zu beziffern; am 04.03.2024 erging hierzu folgende Information :

Raeren III Hauset Flur A Nummer 31 R 8 von 7.100 Qm zum Preis von 4.500 Euro (ein Quadratmeterpreis wurde am 07.02.2024 angefragt), unbewaldet, entspricht dies einem Preis von 0.63 Euro/m² (GK vom 02.04.2024) und dieser Preis sowohl Frau Margit Offergeld, als auch Frau Karin Krantz am 05.04.2024 schriftlich mitgeteilt wurden;

In Anbetracht dass das Gemeindegremium am 9. April 2024 beschlossen hat den Landvermesser Andre Genotte in Thimister mit dem Aufmaß eines neu anzulegenden öffentlichen kommunalen Fußweges gelegen in Raeren, Gemarkung 3 - Hauset, Flur A Teil der Nummer 31 R8, gemäß Angebot vom 29.03.2024 in Höhe von 1.255,- EUR (ohne MwSt.), zu beauftragen und ihn zu bitten die Details mit Mario Pitz abzusprechen;

In Anbetracht dass ein entsprechendes Aufmaß des Landvermessers Andre Genotte die Anlage eines neuen öffentlichen Fußweges gelegen in Raeren – Gemarkung 3 – am Orte genannt Große Busch, Flur A Teil der Nummer 31 R 8 in Flächenumfang von circa 41 m² betreffend, erstellt und durch Beschluss des Gemeindegremiums vom 9. April 2024 gut geheißen wurde, sowie das Unternehmen ELSEN in Heppenbach am 05.07.2024 zum neuen Fußweg informiert und um grundsätzliches Einverständnis gebeten wurde (da der neue Fußweg die Parzelle gelegen Gemarkung 3 – Flur A Nummer 31 B 13 verbindet);

In Anbetracht der durchgeführten Veröffentlichung vom 08.10.2024 bis zum 13.11.2024 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen;

In der Erwägung, dass keine Einsprüche gegen dieses Vorhaben eingereicht wurden;

In Anbetracht des diesbezüglich am 14.11.2024 erstellten Protokolls über den Abschluss des Verfahrens;

In Erwägung der Tatsache, dass die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann;

Nach Anhören des ausführlichen Berichtes des Herrn Schöffen Thomas Schwenken;

B E S C H L I E S S T einstimmig:

Artikel 1 – den Erwerb, die Übernahme und Einverleibung in das öffentliche kommunale Wegenetz der Parzelle gelegen in Raeren, Gemarkung 3 - Hauset, am Orte genannt Große Busch, Flur A Teil der Nummer 31 R 8 in Flächenumfang von circa 41 m² gemäß Aufmaß des Landvermesser Andre Genotte zum Gesamtpreis von 26,- Euro.

Artikel 2 - die Befreiung von Stempel- und Einregistrierungsgebühren für die, der Öffentlichkeit nützlichen, Immobilienübertragung gemäß Artikel 51, 1.5° des Stempelsteuergesetzbuches und Artikel 161, 2° des Einregistrierungsgesetzbuches zu beantragen.

Artikel 3 - das Immobilienerwerbskomitee mit der Durchführung der Beurkundung zu beauftragen.

Artikel 4 - vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor
P. Neumann

Der Vorsitzende
M. Pitz

Für gleichlautende Ausfertigung:



Pascal Neumann
Generaldirektor



Mario Pitz
Bürgermeister